

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs

Ludwig, Albert

Heidelberg, 1911

5. Konfessionelle Verhältnisse

[urn:nbn:de:bsz:31-314761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314761)

Ende des Jahrhunderts der Ertrag immer geringer wurde, stellte man den Betrieb wieder ein.

Als die physiokratischen Versuche gescheitert waren, wollte man der Landwirtschaft dadurch aufhelfen, daß man Arbeitsgelegenheit schaffte durch Begünstigung und Förderung der Industrie. Ein heftiger Kampf entbrannte zwischen dem Hofrat Schloffer und dem Kirchenrat Sander. Ersterer verlangte, daß den Schulkindern mehr Zeit gelassen werden sollte, durch Baumwollspinnen etwas zu verdienen, während der letztere Kinderarbeit für verderblich hielt. Es wird später nötig sein, darauf noch näher einzugehen. Hier sei nur erwähnt, daß die in Emmendingen errichtete Spinnerei nach wenigen Jahren wieder geschlossen werden mußte.

Die Bemühungen Schloffers, Emmendingen zum Hauptort des Oberländer Viehhandels zu machen, führten ebenfalls nicht zum Ziel. Die Nähe der österreichischen Städte Kenzingen, Endingen und Freiburg und die geographische Lage des Hochberger Landes ließen das kleine Landstädtchen nicht zu rechter Blüte gelangen.

5. Konfessionelle Verhältnisse.

Die große Mehrzahl der Bewohner des Hochberger Landes war seit Einführung der Reformation durch den Markgrafen Karl II. evangelisch-lutherisch. Bis zum Jahre 1773 gehörte die katholische Vogtei Ballrechten mit Dottingen zu diesem Oberamt. Bei der Kirchenvisitation in Sulzburg wurde jeweils auch das kirchliche Leben in Ballrechten mit in die Untersuchung einbezogen. Aber der katholische Pfarrer ließ sich gewöhnlich entschuldigen und erschien nicht vor der Kommission; auch der Lehrer blieb in der Regel weg. Doch der Vogt und die Richter mußten bestimmte Fragen beantworten, gerade so gut, wie die evangelischen Vorgesetzten der anderen Orte. Z. B. die Fragen: ob allsonntäglich gepredigt werde, ob der Pfarrer für den Landesfürsten bete, ob er den großen Bußtag am Karfreitag feiere. Im Jahre 1775 erklärte der Vogt: Der Pfarrer erhalte die Befehle, aber er tue was er wolle. Er bete in 14 Tagen oft nicht einmal für den Landesherrn. Interessant ist die Angabe, wie der Karfreitag begangen wurde: Den ganzen Tag

werde rottenweise gebetet und eine Rotte gehe immer nach der andern in die Kirche zum Gebet.

Zwei Gemeinden des Hochberger Landes waren gemischt. In P r e c h t a l waren die Einwohner des dem Fürsten von Fürstenberg gehörenden Teils des Dorfes, in B ö z i n g e n die österreichischen Untertanen katholisch. An beiden Orten bestanden katholische Pfarreien. In den übrigen Gemeinden befanden sich im Jahre 1770 etwa 200 Katholiken; zumeist waren es Pächter, Dienstboten oder zugezogene Hinterlassen. Ihre Anzahl war kleinen Schwankungen unterworfen. 1775 waren es 180, 1781 nur noch 160.

Nach dem dreißigjährigen Kriege wanderten viele Reformierten aus der Schweiz ein. Sie schlossen sich mit der Zeit der Landesreligion an oder besuchten wenigstens die lutherischen Gemeindegottesdienste. In den Volkszählungslisten von 1770, 1775 und 1781 sind 66, 64 und 40 Reformierte aufgeführt.

Von Sektierern werden die Wiedertäufer erwähnt. Im Jahre 1770 betrug ihre Zahl 81, nämlich in Schupfholz 11, in Reutenbach 6, auf dem Schloß Hochberg 22, in Denzlingen 12, in Kloster Nimbürg 7, in Theningen 4, in Kolmarsreuthe 6, in Nieder-Emmendingen 13. Im Jahre 1781 wurden 62 Wiedertäufer gezählt. Auch am Ende des Jahrhunderts gab es noch Wiedertäufer in Hochberg. Denn 1799 beschwert sich der katholische Pfarrer von Günterstal bei Freiburg darüber, daß die Wiedertäuferkolonien, die sich in der Nähe angesiedelt hatten, schon einmal in seiner Pfarrei eine Generalversammlung aller ihrer Glaubensgenossen aus Badenweiler und Hochberg abgehalten hätten.

Ob die baptistische Religionsgemeinschaft, die in Gundelfingen um die Mitte des 19. Jahrhunderts sich bildete, mit diesen alten Wiedertäufergemeinden zusammenhängt, kann ich nicht entscheiden; es ist aber anzunehmen. Bossert führt sie auf den Einfluß preußischer Soldaten zurück, die in Gundelfingen in der Revolutionszeit einquartiert waren.

Daß auch andere Separatisten erfolgreiche Versuche machten, Anhänger in Hochberg zu gewinnen, geht aus einem Erlaß vom 14. August 1748 hervor, in dem Karl Friedrich erwähnt, daß er bei seinem Aufenthalt im Oberland höchst mißfällig vernommen habe, „welchergestalten sich Sekten

gegen die in unseren gesamten Fürstentümern und Landen löblich eingeführte evangelische, reine und wahre lutherische Lehre der ungeänderten Augsburgischen Konfession hervor- tun wollen; ja daß leider sogar einige Pfarrer selbst wider ihre Lehre, Amt, Pflichten und Gewissen dergleichen Sek- tierern anhängen und daher den ihnen gnädigst anvertrau- ten Gemeinden mehr zum Aergerniß als Erbauung gereichen . . . so ergeht unser eifrigst ernstlicher und gnädigster Be- fehl an das Oberamt und Spezialat Hochberg hiermit, daß sie auf dergleichen Leute, besonders das Spezialat auf die unter seiner Diözese stehenden Geistlichen und Schulbedienten ein wachsames Auge haben und alle Sorgfalt tragen, nach dergleichen Sektierern sich genau erkundigen und solche bei unserem geistlichen Kirchenrat sogleich pflichtmäßig anzeigen, keine Lehre, so den symbolischen Büchern entgegen, sonder- lich aber die zinzendorfsianische oder herrn- hutische Sekte*) keineswegs dulden und wo ein oder anderer Orten solcherlei Art einige Sekten eingerissen sein sollten, solchen kräftigst zu steuern suchen . . .“

Schon früher waren scharfe Verordnungen gegen die Sekten erlassen worden. Im Jahre 1712 wurden die Geist- lichen vor dem Schwärmer Johann Tennhardt ein- dringlich gewarnt und aufgefordert, die Schriften dieses Mannes und seiner Anhänger einzuziehen. Nach der Landes- ordnung sollten Wiedertäufer und Schwenk- feldianer nicht geduldet werden. Sie seien zunächst zum Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und der Katechismus- predigten anzuhalten; wenn sie bei ihrem Irrtum verharr- ten, seien sie auszuweisen.

Später wurden mildere Maßregeln empfohlen. Ein Erlaß vom 5. Februar 1805 gewährt den Separatisten Duldung in der Voraussetzung, daß sie die kirchliche Ordnung in der Ge- meinde achten. Sie sind nicht durch Zwangsmittel von ihrem Irrwahn abzubringen. Doch müssen sie sich allen bürgerlichen Pflichten und Schuldigkeiten unterziehen; sie dürfen kein Aergernis geben, die Sonn-, Fest- und Bußtage nicht durch Arbeit entweihen, die kirchlichen Einrichtungen nicht ver- ächtlich machen; von Zeit zu Zeit müssen sie sich eine polizei-

*) Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700—1760) grün- dete 1722 die Religionsgemeinschaft der Herrnhuter.

liche Visitation gefallen lassen. Zum Besuch des Gottesdienstes und zum Gebrauch des h. Abendmahls sind sie nicht anzuhalten, haben aber alle äußeren Kirchenpolizei-Gesetze zu beachten. Die evangelischen Geistlichen mögen versuchen, ihr Zutrauen zu gewinnen. Ihre Versammlungen dürfen nicht während des Gottesdienstes, im Winter nicht nach acht Uhr abends und nie auf freiem Feld stattfinden. An einer Versammlung sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen, davon müssen mindestens zwei Drittel aus dem Ort sein. Ihre Kinder werden vom Geistlichen getauft, nur im Notfall können sie selber taufen. Die Konfirmation ist aufzuschieben, bis die Kinder das gesetzliche Alter erreicht haben, in dem es ihnen erlaubt ist, selbst ihren Glauben zu wählen.

Das sind weise Verordnungen, die einerseits mit der Gewissens- und Glaubensfreiheit Ernst machen, andererseits aber das Ueberhandnehmen sektiererischer Bestrebungen zu verhindern geeignet waren. Einen großen Umfang hat die Separation in Baden unter Karl Friedrich nicht gewonnen. Roman sagt, daß nur wenige Spuren davon vorhanden seien, und daß den pietistischen Erbauungsstunden durch solche Erlasse keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten.

Freundlicher war das Verhältnis der Obrigkeit zu den Reformierten. Das 18. Jahrhundert brachte ihnen freie Religionsübung. Für reformierte Kirchen wurde manchmal in lutherischen Gemeinden gesammelt. Im Jahre 1722 wurden die Pfarrer angewiesen, gegen andere Religionsverwandte, besonders gegen die Reformierten, keine anzüglichen und harten Ausdrücke, noch weniger Schmähungen und Lästerungen anzuwenden. Wo die Gegensätze zwischen der lutherischen und der reformierten Lehre erwähnt werden mußten, da solle es „mit Mäßigung und christlicher Bescheidenheit“ geschehen. Unter Karl Friedrich, dessen Mutter der reformierten Kirche angehörte, bahnte sich mehr und mehr ein friedliches und freundliches Verhältnis zu den Reformierten an. Nach einem fürstlichen Dekret von 1783 war es den lutherischen Geistlichen unverwehrt, Reformierten das h. Abendmahl zu reichen, wenn sie sich kein Gewissen daraus machten. In dem Bescheid auf die Synoden des Jahres 1788 wurde empfohlen, daß da, wo ein evangelisch-lutherischer und ein reformierter Pfarrer an dem-

selben Orte wirkten, im Notfalle einer für den andern eintreten könne bei Predigt, Taufe, Trauung und Seelsorge. Und vier Jahre später erklärte der Synodalbescheid, daß den Reformierten unbedenklich gestattet werden solle, am Abendmahl in der Gemeinde ihres Wohnsitzes teilzunehmen; ja „die Pfarrer sollen sich ihrer ebenso, als wenn sie Glieder unserer Kirche wären, mit geistlichem Zuspruch und Trost annehmen und die wenigen dogmatischen Verschiedenheiten beiseite lassen.“ Ähnliche Verhaltensmaßregeln gab das 3. Organisationsedikt 1803. Im gleichen Jahre schrieb der „Bismarck Badens, Kirchenratsdirektor Brauer, gewiß auch im Sinne seines Fürsten, der in seiner Residenz den Reformierten 1771 eine Kirche erbaute, „Gedanken über eine Kirchenvereinigung beider protestantischen Religionsparteien.“ Einen weiteren Schritt zur Union bildete die Vereinigung der beiden Kirchenräte. „Für beide Konfessionen besteht seit 1807 „nur ein einziger Kirchenrat, der aus geistlichen und weltlichen Gliedern von beiden Konfessionen in verhältnismäßiger Gleichheit besetzt sein und von dessen Vorftehern der eine aus der einen, der andere aus der andern Konfession bestehen soll.“ Als im gleichen Jahre das Fest der Grundsteinlegung der Stadtkirche in Karlsruhe gefeiert wurde, hielt ein reformierter Kirchenrat der lutherischen Gemeinde eine Predigt, in der er die völlige Vereinigung ersehnte. Schließlich wurden 1810 auch die kleinen Schulen beider Bekenntnisse zusammengelegt.

So war unter Karl Friedrich die Union, die er nicht mehr erlebte, aufs beste vorbereitet, nicht durch bloße Regierungsmaßregeln, sondern durch eine lange, geschichtliche Entwicklung.

Auch der Gegensatz zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche verlor im 18. Jahrhundert viel von seiner Schärfe. —

An einem heißen Junitag des Jahres 1910 wanderte ich von Ottoswanden nach Emmendingen. Ungefähr auf halbem Weg kommt man durch ein stilles, von Wald umschlossenes Wiesental. Ein Mann stand auf der Wiese und wehte die Sense. Das klang wie ein rauher und scharfer Schlachtgesang über den bunten Wiesenplan. „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod. . . Hüte dich, schön's Blümelein.“ Und ich dachte an das Wort: „Das Leben welkt wie

Gras, wie Blumen auf der Flur. Sobald der Wind darüber weht, verschwindet ihre Spur.“ Wo sind sie hingekommen, die Mönche, die hier im Kloster T h e n n e n b a c h vor 150 Jahren die Horen beteten und Psalmen sangen? Vom Erdboden verschwunden ist ihr Heim, verklungen sind ihre Lieder. Nur noch eine Kapelle steht da, wo einst das Kloster stand, ein Zufluchtsort und eine Schutzstätte für die K a t h o l i k e n des Hochberger Landes. Hierher ließen die frommen Katholiken ihre Toten bringen, damit sie in geweihter Erde ruhten. Hierher wandten sie sich, wenn sie ihre Rechte bedroht glaubten, hierher wanderten sie an den hohen Festtagen, um zu beichten und zu kommunizieren. Hier schrieb der Abt manche Beschwerde über vermeintliche Vergewaltigung der katholischen Untertanen Karl Friedrichs. Heute liegen diese Beschwerden im Generallandesarchiv. Aber es sind nicht viele Beschwerden. Und sie betreffen Kleinigkeiten. Von Bedrückung der Katholiken kann in Baden-Durlach nicht die Rede sein. Viele katholische Fürsten hätten sich an Karl Friedrich ein Beispiel nehmen können, wie man die religiöse Ueberzeugung der andersgläubigen Untertanen achtet.

Wir finden im 18. Jahrhundert in den evangelischen Dörfern des Hochberger Landes eine mehr oder weniger beträchtliche Zahl von Katholiken. Dies erklärt sich daraus, daß Hochberg nicht ein geschlossenes Gebiet bildete, sondern daß katholische und protestantische Dörfer bunt durcheinander gewürfelt waren. Der Kaiserstuhl vor allem ist ein Musterbeispiel, wie die Konfession der Gemeinden durch ihre Zugehörigkeit zu den politischen Gebieten bestimmt war. Ein Gang um den Kaiserstuhl soll es uns zeigen. Wir gehen von dem evangelischen Dorfe B a h l i n g e n nach Norden und kommen nach dem katholischen Riegel. Westwärts davon liegt das gleichfalls katholische Städtchen E n d i n g e n. Dann folgt das stattliche evangelische Dorf K ö n i g s c h a f f h a u s e n. Nach einer Wanderung von einer kleinen Stunde betreten wir das katholische S a s b a c h. Nach Süden umbiegend lassen wir links das protestantische B i s c h o f f i n g e n, rechts das katholische B u r k h e i m liegen, und gelangen dann nach dem bekannten katholischen Weinort A c k a r r e n. Im Süden des Kaiserstuhls liegen nahe beieinander T h r i n g e n und W a s e n w e i l e r,

das erstere ist lutherisch, das letztere katholisch. Wir wenden uns wieder nach Norden und gehen auf der Ostseite des Kaiserstuhls nach dem gemischten Dorfe B ö z i n g e n , erreichen das evangelische E i c h s t e t t e n und endigen unsern Marsch in B a h l i n g e n , von wo wir ausgegangen sind. Daß bei diesen nahen Berührungen zwischen katholischen und protestantischen Dörfern ein leidliches Verhältnis der beiden Konfessionen sich herausbildete, liegt auf der Hand. Zugleich ist es auch erklärlich, daß es hie und da zu Reibungen kam. Wachten die Evangelischen darüber, daß nicht katholische Prozessionen mit fliegenden Fahnen durch ihre Gemarkungen zogen, so wollten die Katholiken es nicht dulden, daß an ihren Festtagen die Protestanten mit ihren Erzeugnissen durch katholisches Gebiet nach evangelischen Marktorten fuhren. Wie du mir, so ich dir. Daher wurde auch bestimmt, daß es bei der Beerdigung von Katholiken in evangelischen Gemeinden so gehalten werden sollte, wie bei dem Begräbnis von Protestanten in katholischen Orten. In der Regel aber wurden die katholischen Toten mit allen Ehren begraben, wenn sie nicht während ihres Lebens ihrer Abneigung gegen die andere Konfession Ausdruck gegeben hatten. Manchmal kam es vor, daß Verstorbene nach katholischen Orten zur Beerdigung verbracht wurden. Dies war nicht verboten; doch mußte jedesmal der Priester eine Erklärung abgeben, damit kein Recht daraus entstehe. Aber da der Priester eine solche Erklärung nicht immer einschickte, so kam es bisweilen zu „Spänen“ zwischen der baden-durlachischen und der vorderösterreichischen Regierung.

Das Recht des Landesherrn, die Religion der Untertanen zu bestimmen, äußerte sich schließlich nur noch darin, daß in evangelischen Orten zugezogene Katholiken das Bürgerrecht nicht erhalten konnten, und daß sie ihre Kinder vom Ortspfarrer taufen lassen und auch in die evangelische Schule schicken mußten, wenn sie es nicht vorzogen, sie in katholischen Orten unterzubringen.

Seit 1771 war Baden-Durlach ein konfessionell gemischter Staat. Es ist natürlich, daß nun auf die Katholiken mehr Rücksicht genommen werden mußte. Dem Fürsten lag viel daran, auch das Vertrauen seiner katholischen Untertanen zu gewinnen, umsomehr, als es in den neuerworbe-

nen Gebietsteilen viele Unzufriedene gab. So fielen zuletzt alle Beschränkungen. Im Jahre 1784 wurde den katholischen Pfarrern erlaubt, zum Zweck der Seelsorge ihre Glaubensgenossen in der Diaspora zu besuchen. Im folgenden Jahre bestimmte der Markgraf: „Es ist Unser Wille, daß Katholischen, die sich in unserem Lande aufhalten, nicht erschwert werden soll, sich durch einen katholischen Geistlichen . . . kommunizieren zu lassen.“ Sie konnten die Leichen im Hause einsegnen, die Beerdigung aber hatte der Ortspfarrer vorzunehmen. Der Uebertritt zum katholischen Glauben war durch die Kirchenratsinstruktion nach dem 14. Lebensjahre erlaubt und nicht mehr mit Strafe bedroht. Später wurde als Entscheidungsalter, vor welchem der Glaube nicht geändert werden durfte, das 18. Lebensjahr festgesetzt. Uebertritte waren aber sehr selten. Daß eine „schlechte Person“ in Bahlingen zweimal zur katholischen und zweimal wieder zur evangelischen Religion übertrat, hatte wohl seine besonderen Gründe. Den Untertanen wird befohlen, eine friedliche, christliche Duldung jederzeit zu pflegen. Von niemanden sollte „den aufgenommenen, geduldeten oder gastweise sich aufhaltenden fremden Religionsgenossen in ihrer Hausandacht und deren Folgen, nämlich in der Erziehung der ihrer Religion folgenden Kinder, deren besonderem Unterricht oder Verschickung auf Schulen ihrer Glaubensverwandten, in der Besuchung auswärtiger Gottesdienste ihrer Religion und besonders in Nachsichung der Taufe, Trauung und Begräbnis in auswärtigen Kirchspielen nach vorheriger Anzeige bei dem Ortspfarrer und Erlegung der Stolgebühren ein Hindernis in den Weg gelegt werden.“ Einen letzten Schritt zur völligen Religionsfreiheit bedeutet die Bestimmung, daß an evangelischen Orten, wo solchen fremden Religionsgenossen eine gewisse gesellschaftliche Verbindung zu religiösen Zwecken und ein gewisses Maß von Privat-Religionsübung erlaubt war, das Konsistorium sich nicht in ihre kirchlichen Angelegenheiten einmischen solle.

Doch wenn auch weitgehende Duldung herrschte, so wurde der konfessionellen Mischung der Gemeinden entgegen gewirkt. Nur an gemischten Orten und in den Städten sollte bei Erwerbung des Bürgerrechts die Konfession kein Hinderungsgrund sein. Aber in ungemischten

Orten wurden Andersgläubige in der Regel nicht als Bürger aufgenommen.

Toleranz wurde das Schlagwort der Zeit, und auch katholische Fürsten übten sie. Es ist bekannt, daß Joseph II. seinen protestantischen Untertanen Duldung gewährte. Das ist kein Wunder, da die gleiche Philosophie die Gebildeten beider Konfessionen verband. Als im Jahre 1804 Karl Friedrich die katholische Pfarrei in Karlsruhe gründete, und die zu ihrer Dotation vorhandenen Kirchenmittel aus Staatseinkünften vermehrte, erwiderte er der katholischen Abordnung, die ihren Dank dafür aussprach: „Warum sollten wir einander nicht helfen, da ein Heiland das heilige Werk der Erlösung für uns alle vollbracht hat!“ Wir können es verstehen, daß der katholische Stadtpfarrer von Karlsruhe in der Trauerpredigt sagen konnte, Karl Friedrich sei eigentlich gut katholisch gewesen. Eine solche Aeußerung paßt in eine Zeit, in der ernstlich eine Union der drei christlichen Kirchen angestrebt wurde, in eine Zeit, in der Kirchenrat Schwarz (1803) ein Buch herausgab mit dem Titel: „Erster Unterricht in der Gottseligkeit oder Elementarunterricht des Christentums für Kinder aller Konfessionen.“

Am meisten haben die Juden Karl Friedrich zu verdanken. Während noch in der Landesordnung „aus Liebe, so wir gegen unsere christliche Religion und unsere Untertanen tragen“, ihnen die Niederlassung im Lande verboten, und den Untertanen ernstlich befohlen wurde, daß sie „hinsüro alles Kontrahirens und Handelns es sei mit Kaufen oder Verkaufen, Entleihen, Versetzen, Verschreiben, Verpfänden oder in anderen Wegen wie das genannt werden möchte, mit und gegen den Juden gänzlich enthalten, alles bei unsrer Ungnade und hoher Strafe“, durften sie später an bestimmten Orten sich sesshaft machen. Im Jahre 1717 sind in Emmendingen Juden erwähnt. In Ihringen befand sich damals nur einer, nach Eichstetten zogen um diese Zeit 4 von Emmendingen. Zwar wurden auch um die Mitte des Jahrhunderts strenge Maßregeln ergriffen, um den Wucher zu bekämpfen, und durch eine Menge von Verordnungen beschränkte man die Handelsfreiheit der Juden, aber mehr und mehr schwanden die Ausnahmegeetze. Durch das 6. Konstitutionsedikt

wurden sie den Christen in staatsbürgerlichen Verhältnissen gleichgestellt, 1809 wurden ihre kirchlichen Angelegenheiten geordnet. Die Juden haben sich in Hochberg stark vermehrt. Im Jahre 1781 gab es in Emmendingen 80, in Nieder-Emmendingen 21, in Eichstetten 101, in Ihringen 72.

6. Ein Visitationsbericht aus dem Jahre 1717.

Im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindet sich eine Schilderung der kirchlichen Zustände des Hochberger Landes, die der damalige Spezial (Dekan), Johann Georg Diez, im Jahre 1717, bei der 200. Wiederkehr des Tages von Wittenberg, entworfen hat. Dieser wertvolle Bericht soll uns als Grundlage dienen für die Darstellung der späteren Entwicklung.

Die Hochberger Diözese umfaßt 23 Pfarreien und ein Dekanat. Von den Pfarrern sind nur 8 in der Markgrafschaft geboren. „Daß die löbliche Kirchenordnung in den allermeisten Hauptpunkten soviel das heilige Predigtamt und christliche Lehre, die Administration (Verwaltung) der heiligen Sakramente, das heilsame Katechismusexamen, die Verlesung der Kirchenmandate, auch Haltung der Tauf-, Ehe-, Toten-Register usw. betrifft, ohne sonderbaren Mangel und Klage wohl beachtet werde, wird aus nachfolgenden Spezialien . . . zu ersehen sein. Die Diözese ist dermalen mit eitel solchen Geistlichen besetzt, welche allermeist gute Studien haben, fleißig in ihrem Amte und unanständig in ihrem führenden Lebenswandel sind.“ Aber bei den Gemeinden ist vieles nicht in Ordnung. Die Gemüter sind durch die leidigen Kriegslasten übel verdorben.

Die Gotteshäuser sind an manchen Orten in schlechtem Zustand. Die Kirche in Emmendingen ist sehr alt und baufällig. Man muß sich ihretwegen vor den Katholiken schämen. Der Boden ist zerrissen, die Türen morsch. Es sind zu wenig Stühle da und die vorhandenen sind schadhast. Daher entsteht vor dem Gottesdienst oft ärgerlicher Streit um die Plätze. Die Kapellen in Kollmarsreuth und Wasser sind noch etwas weniges brauchbar bei gutem Wetter. In Mündingen ist die Hauptkirche auf dem Wöpplingsberg übel zugerichtet. Sie wird nur noch zu Begräbnisfeiern verwendet. Die im Dorf ist klein und